

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0841/2019
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 01 04	Datum 08.05.2019	TOP 1

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Entscheidung	29.05.2019	Ö

Betreff: Vergabeangelegenheit hier: Bau einer Netzersatzanlage
Mainz, . Mai 2019
Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz stimmt dem Bau einer Netzersatzanlage für die KDZ Mainz zum Auftragswert in Höhe von ca. 540.000,00 € brutto zu.

Problembeschreibung/ Begründung:

1. Sachverhalt

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie in Verbindung mit den Anforderungen, die sich aus der Zertifizierung nach modernisiertem Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik -BSI- an den Betrieb eines Rechenzentrums ergeben, plant die KDZ Mainz den Bau einer Netzersatzanlage -NEA-.

Das 60-Bauamt hat keine Bedenken gegen den Bau der NEA auf dem Betriebsgelände der KDZ Mainz.

Für die Planungen der beiden Gewerke Elektro und Bau- und Erdarbeiten wurden jeweils Fachplaner beauftragt.

Deren vorläufige Grobkalkulationen belaufen sich auf:

Gewerk	ca. Betrag (brutto)
Elektro: Beschaffung NEA und Anschlußarbeiten, Inbetriebnahme, ...	460.000,00 €
Bau- und Erdarbeitenarbeiten: Fundament, Brandschutz, Begrünungen, ...)	80.000,00 €
ca. Gesamtsumme brutto	540.000,00 €

Die zu erbringenden Ausführungsleistungen werden nach VOB ausgeschrieben.

Wegen der langen Lieferzeiten der elektrischen Aggregate und der Verfügbarkeiten der ausführenden Fachfirmen ist die Inbetriebnahme der NEA für Anfang/ Mitte Oktober 2019 vorgesehen.

Nach § 6 Abs. 2d in Verbindung mit § 8 Abs. 2d der Satzung der KDZ Mainz ist für den Abschluss von Lieferantenverträgen über 100.000,00 € der Werkausschuss zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz stimmt dem Bau einer Netzersatzanlage für die KDZ Mainz zum Auftragswert in Höhe von ca.540.000,00 € brutto zu.

3. Alternativen

Der Betrieb einer NEA wird der KDZ Mainz im Rahmen der Zertifizierung und zum dauerhaften Erhalt des Zertifikates durch das Bundesamt vorgeschrieben. Die Verbesserung der Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie erhöht zudem die Verfügbarkeit des Rechenzentrums der KDZ Mainz für Stadtverwaltung und Kommunen.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Ausgabe für die beschriebene Lösung ist im Wirtschaftsplan der KDZ Mainz berücksichtigt. Die Refinanzierung erfolgt über Kontrakte mit der Stadtverwaltung Mainz und Verträge mit Kommunen in Rheinland-Pfalz.